



Leitfaden und Verfahrensbedingungen

☐ Offenes Verfahren (OV)

☒ Öffentliche Ausschreibung (Ö)

**Nr. VOB Ö-RV 2025-174
nach VOB/A**

als Rahmenvereinbarung

für den Rahmenvertrag für die Durchführung von Wartungs-, Prüfungs- und Instandsetzungsarbeiten des Blitzschutzsystems auf den Liegenschaften der SRH

vom 01.05.2026 bis 01.05.2028
mit 2-maliger Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Auftragsgegenstand	3
3	Aufforderung zur Angebotsabgabe	3
4	Verfahrensbedingungen	3
4.1	Losaufteilung	4
4.2	Haupt- und Nebenangebote	4
4.3	Rahmenvereinbarung	4
4.4	Eignungsnachweise und -kriterien	5
4.5	Erklärungen zur Schadstoffklasse	6
4.5.1	Erklärung zur Schadstoffklasse der Straßenfahrzeuge und Baumaschinen	6
4.6	Zuschlagskriterien	6
Anlage 1:	Eignungskriterien und Eignungsnachweise	7
Anlage 2:	Zuschlagskriterien	9
Anlage 3:	Checkliste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen (§ 8 (EU) Abs. 2 Nr. 5 VOB/A)	10



1 Einführung

Öffentlicher Auftraggeber des vorliegenden Vergabeverfahrens ist die Stadtreinigung Hamburg AöR (nachfolgend auch als „SRH“ oder „Auftraggeber“ bezeichnet). Sie ist eine rechtlich selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der FHH für die öffentliche Abfallentsorgung in Hamburg zuständig und zugleich größter Entsorgungsdienstleister Hamburgs.

2 Auftragsgegenstand

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist die Beschaffung von Leistungen zum Blitzschutz.

Näheres hierzu regelt die Leistungsbeschreibung.

Bei dem zu vergebenden Auftrag handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung

☐ nein

☒ ja

3 Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die SRH fordert interessierte Unternehmen hiermit auf, auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen, insbesondere der nachfolgenden Verfahrensbedingungen für dieses Vergabeverfahren sowie der auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Bewerbungsbedingungen der SRH ein Angebot abzugeben.

Das Angebot ist bis zu dem in der Auftragsbekanntmachung genannten Termin mit den nachfolgend aufgeführten Erklärungen, Nachweisen und Unterlagen ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen.

(vgl. hierzu die Checkliste in der **Anlage 3** dieses Dokuments).

Der Bieter ist bis zu dem in der Auftragsbekanntmachung genannten Termin an sein Angebot gebunden (Bindefrist).

4 Verfahrensbedingungen

Das Vergabeverfahren wird als

- ☐ EU-weites Offenes Verfahren gemäß § 119 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 3 Nr. 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A, Abschnitt 2 (VOB/A-EU)
- ☒ Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A, Abschnitt 1 (VOB/A)



durchgeführt.

4.1 Losaufteilung

- ☒ Die Vergabe des Auftrags wird nicht in Lose aufgeteilt.
- ☐ Die Leistung wird wie folgt in _____ Lose aufgeteilt:

4.2 Haupt- und Nebenangebote

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote wird ausgeschlossen.

- ☒ ja
- ☐ nein

Die Abgabe von Nebenangeboten ist

- ☐ zugelassen.
- ☐ nur in technischer Hinsicht zugelassen (auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes).
- ☐ nur in kaufmännischer Hinsicht zugelassen.
- ☐ nur in rechtlicher Hinsicht zugelassen.
- ☒ nicht zugelassen.

Näheres zur Abgabe von zugelassenen Nebenangeboten siehe § 6 der Bewerbungsbedingungen.

4.3 Rahmenvereinbarung

Die hier ausgeschriebene Leistung wird als Rahmenvereinbarung

- ☒ an ein Unternehmen
- ☐ an bis zu Unternehmen vergeben.

Nach Abschluss der Rahmenvereinbarung

- ☐ erfolgt _____-jährlich/quartalsweise ein erneuter Aufruf zum Wettbewerb. Es erfolgt eine Wertung dieser abgegebenen Angebote im **Miniwettbewerb** nach folgenden Kriterien:
 - ☐ Es gelten dieselben Kriterien wie für die Vergabe der Rahmenvereinbarung (s. Anlage 2 dieses Leitfadens).
 - ☐ Es gelten die in der Leistungsbeschreibung, dort Ziff. _____ genannten Kriterien.



- ☐ erfolgt die Vergabe der Einzelaufträge im **Kaskadenprinzip**. Die SRH fragt die im Rahmen des Einzelauftrags zu erbringenden Leistungen zunächst beim Erstplatzierten des Vergabeverfahrens an. Maßgeblich sind die Bedingungen, die im Rahmen der Ausschreibung der Rahmenvereinbarung angeboten worden sind.

Unberührt bleiben die im Ursprungsangebot des Bieters/Auftragnehmers für den Abschluss der Rahmenvereinbarung seitens des Bieters/Auftragnehmers angebotenen Zahlungsbedingungen (Skontogewährung seitens des Bieters/Auftragnehmers), die unverändert für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung (nebst Verlängerungszeiträumen) gelten.

Weitere Regelungen zum Abruf aus der Rahmenvereinbarung (Einzelauftragsvergabe) enthält die Leistungsbeschreibung unter Ziffer fünf.

Die SRH schätzt, dass das Beauftragungsvolumen während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung bis zu 128.805,00 € betragen wird.

4.4 Eignungsnachweise und -kriterien

Die SRH überprüft die Eignung der Bieter – und ggf. auch der Nachunternehmer im Rahmen der Eignungsleihe – anhand der in der **Anlage 1** genannten Eignungskriterien und das Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 16b VOB/A.

Zum Zwecke der Prüfung der Eignung sind durch den Bieter die in der Checkliste (**Anlage 3**) aufgeführten Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot einzureichen.

Der Bieter kann den Nachweis seiner Eignung auch durch die Vorlage einer PQ-Bescheinigung führen. Hierzu muss es der SRH möglich sein, direkt auf die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Nachweise des Bieters zuzugreifen. Die hierfür erforderlichen Zugangsdaten müssen mit dem Angebot vorgelegt werden.

Die SRH wird die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Nachweise dahingehend überprüfen, ob sie den konkreten Anforderungen dieser Ausschreibung entsprechen (vgl. Anlage 1). Das bloße Vorhandensein der Präqualifizierung ersetzt nicht den Eignungsnachweis des Bieters.

Soweit einzelne Eignungsnachweise der SRH bereits im Rahmen anderer Vergabeverfahren vorgelegt worden sind, kann sich der Bieter hierauf nur berufen, wenn er im Rahmen des Angebots folgende Angaben hierzu macht:

- genaue Bezeichnung des vorausgegangenen Vergabeverfahrens (einschl. Vergabenummer der SRH)
- Datum der Einreichung



Ungeachtet dessen muss der Bieter sicherstellen, dass die Unterlagen, auf die er sich insoweit bezieht, inhaltlich den Anforderungen des aktuellen Vergabeverfahrens entsprechen. **Die SRH empfiehlt daher, alle geforderten Unterlagen im vorliegenden Verfahren erneut vorzulegen, um etwaigen Ausschlüssen von Angeboten vorzubeugen.**

Bei einem Angebot auf mehrere Lose eines Vergabeverfahrens müssen die Erklärungen und Nachweise nur einmal vorgelegt werden.

Bietergemeinschaften müssen die Erklärungen und Nachweise für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft vorlegen (mit Ausnahme des Vordrucks „Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft“), soweit dies zum Nachweis der Eignung insgesamt erforderlich ist. Insoweit sind von dem Begriff „Bieter“ auch die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft erfasst.

4.5 Erklärungen zur Schadstoffklasse

4.5.1 Erklärung zur Schadstoffklasse der Straßenfahrzeuge und Baumaschinen

Bieter müssen sich zudem verpflichten, im Rahmen der Vertragserfüllung ausschließlich

- ☒ Straßenfahrzeuge
- ☐ Baumaschinen

der in der jeweiligen „Erklärung zur Einhaltung der Schadstoffklasse“ genannten Schadstoffklasse einzusetzen. Bieter müssen daher folgende Erklärungen mit dem Angebot einreichen:

- ☒ Erklärung zur Einhaltung der Schadstoffklasse (Straßenfahrzeuge)
- ☐ Erklärung zur Einhaltung der Schadstoffklasse (Baumaschinen)

4.6 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt nach § 127 Abs. 1 GWB i. V. m. § 16d VOB/A auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf Grundlage der in der **Anlage 2** genannten Zuschlagskriterien.

Hamburg, im März 2026

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Zentraler Einkauf



Anlage 1: Eignungskriterien und Eignungsnachweise

Die SRH wird die Eignung der Bieter anhand folgender Nachweise prüfen.

Für alle in der Tabelle aufgeführten Nachweise ist das zur Verfügung gestellte Formblatt auszufüllen. Wenn kein Formblatt zur Verfügung gestellt wurde, ist eine selbst zu erstellende Eigenerklärung bzw. das betreffende Nachweisdokument, z.B. Zertifikat einzureichen:

Kriterium		Mindestanforderung
I. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister		
1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB sowie zur Tariftreue nach § 3 HmbVgG und Eintragung im Handelsregister/ vergleichbaren Register	
2	Ggf. Bewerber-/ Bietergemeinschaftserklärung Diese Erklärung ist von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft zu unterschreiben.	
3	Eigenerklärung zu den Vorschriften betreffend RUS-Sanktionen und dem dort enthaltenen Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige /Unternehmen/Lieferanten	
II. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied vorzulegen)		
1	Umsatz des Unternehmens Eigenerklärung über den Umsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren - insgesamt und - im Bereich der angebotenen Leistungen auch unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen aufgeführten Aufträgen.	
	Ausnahmen bestehen für Unternehmensneugründungen. Diese haben ihre vorhandenen Umsätze, d.h. seit ihrer Gründung bis zur Abgabe des Angebotes, einzureichen.	



	Die SRH behält sich bei allen Umsatzangaben vor, zum Nachweis der Richtigkeit der Angaben ergänzende Unterlagen anzufordern, z. B. (testierte) Jahresabschlüsse oder Bestätigungen eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters.	
2	Haftpflichtversicherung Nachweis einer Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung, entweder durch Deckungsbestätigung oder rechtsverbindliche Erklärung der Versicherung, im Auftragsfall eine entsprechende Deckung zu gewähren.	
III. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
1	Referenzleistungen Eigenerklärungen über mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge der letzten 5 abgeschlossenen Kalenderjahre mit Angaben zu: - Gegenstand des Auftrags - Zeitraum der Leistungserbringung	Es sind mindestens drei Referenzprojekte anzugeben, die mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge beinhalten.
2	Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die für die Auftragsausführung vorgesehen sind.	
3	Nachweise der beruflichen Qualifikation der für die Auftragsausführung verantwortlichen Führungskräfte	



Anlage 2: Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand der in der nachfolgenden Tabelle genannten Kriterien:

Die Nachforderung dieser Unterlagen ist ausgeschlossen.

Das Angebot mit der höchsten Punktzahl ist für die SRH das wirtschaftlichste Angebot.

Kriterium	Maximal erreichbare Punktzahl
Preis Der Bewertungspreis ist der Netto-Gesamtpreis aus dem Leistungsverzeichnis zzgl. der zum Angebotszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer unabhängig von der Steuerschuldnerschaft. Der Bestpreis wird mit 80 Punkten bewertet. Bestpreis ist für die SRH der niedrigste Preis. Ein Angebot in Höhe des Doppelten des Bestpreises erhält 0 Punkte. Dazwischen werden die Punktwerte im Wege einer linearen Interpolation ermittelt. Es wird folgende Formel zugrunde gelegt: $\text{Preisdifferenz zum Bestbieter} \times \text{Höchstpunktzahl} \text{ geteilt durch } \text{Preis Bestbieter} = \text{Abzug von Höchstpunktzahl}$ Beispiel: Bestpreis = 135.000 EUR = 80 Punkte Angebotspreis = 162.000 EUR Preisdifferenz = 27.000 EUR Punktabzug = $27.000 \times 80 / 135.000 = 16$ (also 64 Punkte)	80
Zugesicherte Vorlaufzeiten (Reaktionszeiten) bei Schäden Gewertet wird der Zeitraum von der Beauftragung durch die SRH bei Schäden an der Blitzschutzanlage <u>Leistungsbeginn nach 24 Stunden = 0 Punkte (Mindestanforderung)</u> Die kürzeste zugesicherte Reaktionszeit in Stunden wird mit 20 Punkten gewertet. Es gilt: je schneller, desto besser. Zwischen der Mindestanforderung und der Maximalpunktzahl wird entsprechend interpoliert.	20
Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl	100



Anlage 3: Checkliste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen (§ 8 (EU) Abs. 2 Nr. 5 VOB/A)

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen.

Für alle in der Tabelle aufgeführten Nachweise ist das zur Verfügung gestellte Formblatt auszufüllen. Wenn kein Formblatt zur Verfügung gestellt wurde, ist eine selbst zu erstellende Eigenerklärung bzw. das betreffende Nachweisdokument, z.B. Zertifikat einzureichen:

Angebotsunterlagen für die Wertung (werden nicht nachgefordert)		
	Angebotsschreiben	
	Ausgefülltes Leistungsverzeichnis (ggf. auch als Kurzfassung / GAEB-Datei)	
	Eigenerklärung über die Reaktionszeit	
Erklärungen zum Angebot		
Ggf. Ziff. der Anlage Eignungsnachweise		
I.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB sowie zur Tariftreue nach § 3 HmbVgG und Eintragung im Handelsregister/ vergleichbaren Register	
I.2	Eigenerklärung zu den Vorschriften betreffend RUS-Sanktionen und dem dort enthaltenen Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige /Unternehmen/Lieferanten	
II.1	Nachweis über den Umsatz des Unternehmens	
II.2	Unterlagen zur Haftpflichtversicherung	
III.1	Erklärung zu Referenzen	
III.2	Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die für die Auftragsausführung vorgesehen sind.	
III.3	Nachweise der beruflichen Qualifikation der für die Auftragsausführung verantwortlichen Führungskräfte	
	Eigenerklärung Schadstoffklasse	
	Ggf. Bescheinigung der Präqualifizierung mit Zugangsdaten	